

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
am Donnerstag, dem 12. Dezember 2019, um 19.30 Uhr,
im Regionalen Bürgerzentrum, Am Markt 2**

(Mitgliederzahl laut § 8 GKWG: 23)

Anwesend:

Vorsitzende:	Frau Wilken (Bürgermeisterin)
Weitere Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter:	Herr Banaski, Herr Bolz, Herr Brodersen, Frau Dreßler, Herr Hagge, Herr Hartig, Frau Höll, Herr Hüp, Herr Klauder, Frau Knarr, Herr Lerbs, Herr Müller, Frau Prange, Herr Reichelt, Frau Reuter, Frau Schaedla, Herr Schmidt, Frau Tinsen, Herr Wensierski, Herr Wichmann
Bürgermeister:	Herr Hinrichs
Protokollführerin:	Frau Kuhlmann (Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro)
Nicht anwesende Stadtvertreter oder Stadtvertreterinnen:	Frau Dr. Romey-Glusing, Frau Rossbach
Andere Anwesende:	Herr Stange (Seniorenbeirat) Herr Giermann (Seniorenbeirat) Frau Sameisky (bürgerliches Mitglied) Herr Sievers (Leiter Bürgermeister- und Stadtvertretungsbüro) Herr Görges (Kämmerer)
Nach § 22 GO ausgeschlossene Teilnehmerinnen und Teilnehmer:	--
Zuhörerinnen und Zuhörer:	10 Personen

Die Vorsitzende der Stadtvertretung, Bürgervorsteherin Wilken, begrüßt alle Anwesenden.

Vor dem offiziellen Beginn der öffentlichen Sitzung ehrt Bürgervorsteherin Wilken Frau Höll für ihr großes 15-jähriges Engagement als Stadtvertreterin und stellt unter anderem das äußerst sachliche, besonnene und faire Handeln von Frau Höll heraus. Sie ergänzt, dass Frau Höll, welche auch seit dem Jahr 2004 dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr angehört und diesem auch langjährig vorstand, es sehr gut vermag, Sachverhalte in alle Richtungen zu durchleuchten und Probleme zu Ende zu denken.

Frau Höll nimmt den Stadtpin, eine Urkunde, einen Blumenstrauß und einen Gutschein entgegen und bedankt sich sehr für die Auszeichnung.

Anschließend eröffnet Bürgervorsteherin Wilken die Sitzung. Sie stellt fest, dass die Einladung vom 03. Dezember 2019 form- und fristgerecht zugegangen und die Stadtvertretung gemäß § 38 GO beschlussfähig ist.

Bürgermeister Hinrichs beantragt, die Tagesordnung um einen aktuellen Punkt zu erweitern. Thema ist der mögliche Abschluss eines Mietvertrages über das ehemalige Gebäude der Emil-Nolde-Schule, Neue Dorfstraße 67. Er beantragt weiter, diesen zusätzlichen Tagesordnungspunkt nichtöffentlich zu behandeln.

Der Ergänzung der Tagesordnung um einen neuen Tagesordnungspunkt 16 in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil stimmen alle anwesenden Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter zu, so dass sich folgende geänderte Tagesordnung ergibt:

T a g e s o r d n u n g

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 24. September 2019
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen der Bürgervorsteherin, Unterrichtung über die Ausschussarbeit
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
6. Grundschulzentrum Astrid-Lindgren-Schule - Ersatzbau für den Gebäudeteil E
7. Haushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Haushaltsjahr 2020
8. Neufassung der Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
9. Neufassung der Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

10. Neufassung der Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf
11. Neufassung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf
12. Annahme von Spenden 2019
13. Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Büdelsdorf
14. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Verteilung des Steueraufkommens und die Finanzierung und gemeinsame Planung von Straßenreinigungs-, Straßenunterhaltungs- und Straßenerneuerungsarbeiten im interkommunalen Gewerbegebiet Borgstedtfelde
15. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

Nichtöffentlicher Teil

16. Emil-Nolde-Schule I Neue Dorfstr. 67 I 24782 Büdelsdorf
- Information über die mögliche Vermietung des ehemaligen Schulgebäudes

Öffentlicher Teil

17. Bekanntgabe der gegebenenfalls im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Die Mitglieder der Stadtvertretung teilen keine Ausschließungsgründe mit.

2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 24. September 2019

Es werden keine Einwendungen vorgebracht.

3. Einwohnerfragestunde

Die Zuhörer stellen keine Fragen.

4. Mitteilungen der Bürgervorsteherin, Unterrichtung über die Ausschussarbeit

Bürgervorsteherin Wilken berichtet, dass sich der Anbau für den Kindergarten Lummerland konkretisiert und dass der Neubau für die Kita Farbklecks im Sommer 2020 fertiggestellt sein soll.

Das Bürgerzentrum erhält einen Anschluss an das Glasfasernetz.

Die Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems ist auf den Weg gebracht, so dass zukünftig deutlich bei Papier und Botenfahrten eingespart werden kann.

Die Haushaltskonsolidierung war ein großes Thema im ablaufenden Jahr, nicht alle der vorgelegten Vorschläge aus den intensiven Haushaltsberatungen wurden aufgegriffen. An dieser Langstreckenaufgabe wird die Politik auch im nächsten Jahr weiterarbeiten.

Im kommenden Jahr kann Büdelsdorf auf 20 Jahre Stadtrechte zurückblicken. Es ist viel geschehen in diesen 20 Jahren. Beim Stadtempfang im Februar 2020 und beim Maibaumfest soll darauf eingegangen werden.

Am 30.01.2020 wird eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit stattfinden, um den Beschluss für den Anbau des Kindergarten Lummerland vorzubereiten und die Nachbesetzung der Büchereileitung zu erörtern. In der zusätzlichen Sitzung der Stadtvertretung am 13.02.2020 werden dann die maßgeblichen Beschlüsse erwartet.

5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Hinrichs berichtet zum ablaufenden Haushaltsjahr, dass es voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag von rund 250.000,- Euro abschließen wird. Damit würde der Jahresfehlbetrag um rund 1,5 Millionen Euro niedriger ausfallen als geplant (Jahresergebnis laut ursprünglicher Haushaltsplanung: - 1.740.100,- Euro).

Die niedrigeren Gewerbesteuerereinnahmen von rund 550.000,- Euro (Ansatz 2019: 9,7 Millionen Euro, tatsächlich voraussichtlich 9,15 Millionen Euro) werden zum Teil wieder aufgehoben durch Mehreinnahmen im Bereich der Grundsteuer B (+ 57.000,- Euro) und sonstigen ordentlichen Erträge (+ 70.000,- Euro) sowie durch Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+ 126.000,- Euro).

Einsparungen werden in Höhe von rund 1,9 Millionen Euro erreicht. Hier schlagen die geringeren bilanziellen Abschreibungen (Grund: nicht durchgeführter Abriss des ehemaligen Bertolt-Brecht-Traktes der Grundschule, 1,1 Millionen Euro) zu Buche.

Weitere Einsparungen werden erzielt bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 407.000,- Euro), bei der Gewerbesteuerumlage (- 213.100,- Euro), bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (- 185.600,- Euro) und den Kreditzinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (- 48.500,- Euro), insgesamt 854.200,- Euro.

Im ablaufenden Jahr wird die Kreditaufnahme nur bei 1,3 Millionen Euro liegen, statt der ursprünglich angesetzten 5,9 Millionen Euro.

Der Jahresabschluss 2019 wird den Mitgliedern der politischen Gremien am 27. Mai 2020 vorgestellt werden.

Weiter berichtet Bürgermeister Hinrichs zu den Entwicklungen bei der hausärztlichen Versorgung und wird den Arbeitskreis "Hausärztliche Versorgung" im Januar einberufen.

Zum Thema Einzelhandel berichtet Bürgermeister Hinrichs, dass mit den jeweiligen Eigentümern der leerstehenden Flächen und auch mit Betreibern Gespräche stattfinden, um für alle Seiten attraktive Lösungen zu finden. Dabei wird auch geklärt, ob seitens der Stadt die Rahmenbedingungen anzupassen sind (zum Beispiel durch Bauleitplanverfahren).

Nach Ansicht des Bürgermeisters sollte in der Konrad-Adenauer-Straße wegen der dortigen Kita Farbklecks eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden.

6. Grundschulzentrum Astrid-Lindgren-Schule - Ersatzbau für den Gebäudeteil E

Stadtvertreter Hagge berichtet als Ausschussvorsitzender aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit vom 21.11.2019 und bezieht sich auf die Sitzungsvorlage dazu.

Stadtvertreter Hartig begrüßt für die SPD-Fraktion die Beschlussempfehlung. Der Neubau sei wirtschaftlich und eine Investition in die Zukunft und die Kommunalaufsicht hat grünes Licht gegeben.

Stadtvertreter Wensierski schließt sich dem Vorgesagten für die CDU-Fraktion an und betont, dass es Zeit wird, diesen Beschluss zu fassen.

Stadtvertreter Hupé weist für die BWG-Fraktion darauf hin, dass heute nur über den Abriss abgestimmt wird, da zu den Verpflichtungsermächtigungen bezüglich des Neubaus Sperrvermerke beschlossen werden.

Nach weiterer Beratung verliert Stadtvertreter Hagge die Beschlussempfehlung und die Stadtvertretung fasst einstimmig den nachstehenden

Beschluss:

Der Gebäuderiegel E der ehemaligen Heinrich-Heine-Schule ist einschließlich der Gebäudeteile der Aula und der Hausmeisterwohnung abzureißen. Als Ersatz ist ein Teilneubau für die Unterbringung der Kinder des künftigen Grundschulzentrums zu erstellen.

Die Verwaltung wird gebeten, hierfür die voraussichtlich notwendigen Mittel in folgender Höhe in den Teilfinanzplan des Haushaltes 2020 einzustellen:

<u>Produktsachkonto</u>	<u>Betrag €</u>
21110.7851000, Ausz. a. Hochbaumaßnahmen	3.166.800

(hiervon entfallen auf den Bau des Schulhofes 426.800 €)

Darüber hinaus ist im selben Produktsachkonto eine Verpflichtungsermächtigung für 2021 in Höhe von 5.310.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung für 2022 in Höhe von 1.940.000 € einzuplanen.

Mit Ausnahme der Mittel für den Schulhof (426.800 €) sind die Haushaltsmittel mit einem Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

7. Haushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Haushaltsjahr 2020

Vor Beginn der Sitzung wurde den Mitgliedern der Stadtvertretung die finale Version der zu beschließenden Haushaltssatzung als **Anlage 2** vorgelegt. Diese Anlage wird dieser Niederschrift beigelegt.

Bürgervorsteherin Wilken dankt der Verwaltung für die aufwändigen Vorarbeiten hierzu.

Stadtvertreter Hartig schließt sich dem Dank an und berichtet als Vorsitzender des Hauptausschusses aus der Sitzung vom 28.11.2019.

In dieser Sitzung wurde die Vorversion der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen. Eine aktuelle Änderung war zwischenzeitlich noch erforderlich geworden aufgrund zu erwartender Investitionen und Mieteinnahmen bezüglich des Gebäudes der ehemaligen Emil-Nolde-Schule.

Als Vorsitzender des Hauptausschusses erläutert Stadtvertreter Hartig, dass die liquiden Mittel deutlich geschrumpft sind. Die Anzahl der Personalstellen ist um 5 gestiegen. Die Steuerhebesätze bleiben unverändert.

Stadtvertreter Huep dankt für die BWG-Fraktion ebenfalls der Verwaltung für die Erstellung dieses Zahlenwerkes und zeigt sich erfreut, dass die heute zur Abstimmung vorgelegte Haushaltssatzung positiver ausfällt als erwartet.

Da jedoch keine gravierenden Sparmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung enthalten seien, kann die BWG-Fraktion dieser Haushaltssatzung nicht zustimmen.

Stadtvertreter Banaski wendet ein, dass im Rahmen der intensiven Haushaltsberatungen viele vorgeschlagene Einsparungsmaßnahmen keine Mehrheit gefunden haben und deshalb nicht umgesetzt werden können. Negative Auswirkungen haben ihre Ursachen häufig in einmaligen Sondereffekten.

Stadtvertreter Reichelt gibt für die BWG-Fraktion zu bedenken, dass die Haushaltsverträglichkeit nicht geprüft sei. Es fehle an Beachtung finanzieller Grundsätze, zudem sei ein ausgeglichener Haushalt auch gesetzlich gefordert. Er sieht die Verwaltung in der Pflicht, Einsparungsmaßnahmen vorzuschlagen.

Dem hält Stadtvertreter Wensierski entgegen, dass die erarbeiteten Einsparungsvorschläge in den zuständigen Ausschüssen nicht beschlossen wurden. Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung sei der beschlossene Teilneubau für die Grundschule. Eine Haushaltskonsolidierung sei eine langfristige Aufgabe und zu erreichen, wenn in den kommenden Jahren dezidiert Maßnahmen herausgefunden und beschlossen werden. Wichtig ist Stadtvertreter Wensierski dabei, dass man dazu mit den jeweils Betroffenen spricht.

Stadtvertreter Hartig merkt an, dass zu den Handlungsfeldern Freizeit, Sport, Kultur und Kunst sowie Dienstleistungen der Verwaltung mutiger Entscheidungen getroffen werden müssen.

Stadtvertreter Reichelt mahnt an, nicht nur die Wirtschaftlichkeit von Investitionen, sondern auch deren Haushaltsverträglichkeit zu betrachten und Kostentreiber aufzuspüren.

Bürgervorsteherin Wilken weist darauf hin, dass viele Leistungen der Verwaltung pflichtige Aufgaben sind, die nicht gekürzt werden können.

Nach Abschluss der weiteren Beratung fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die in der heutigen Sitzung als **Anlage 2** ausgeteilte Haushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17	Nein: 0	Enthaltungen: 4
--------	---------	-----------------

8. Neufassung der Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Bürgervorsteherin Wilken übergibt das Wort an Stadtvertreter Hartig.

Stadtvertreter Hartig berichtet als Vorsitzender des Hauptausschusses, dass hier nur redaktionelle Änderungen unter anderem wegen des Zitiergebotes vorgenommen und in der Sitzung des Hauptausschusses am 28.11.2019 die Neufassung der Satzung der Stadtvertretung zum Beschluss empfohlen wurden.

Die Stadtvertretung fasst den nachstehenden

Beschluss:

Die der Vorlage zur Sitzung des Hauptausschusses am 28.11.2019 im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, evtl. noch erforderlich werdende Änderungen , die nicht von wesentlicher Bedeutung sind, vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

9. Neufassung der Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)

Stadtvertreter Hartig nimmt hier als Vorsitzender der Hautpausschusses Bezug auf die Sitzung am 07.11.2019. In dieser Sitzung hatte der Hauptausschuss ebenfalls der Stadtvertretung empfohlen, die aufgrund des Zitiergebotes geänderte Spielgerätesteuersatzung zu beschließen. Diese Neufassung beinhaltet auch eine Gebührenerhöhung.

Die Stadtvertretung fasst anschließend den nachstehenden

Beschluss:

Die der Vorlage zur Sitzung des Hauptausschusses am 07.11.2019 im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) wird beschlossen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, evtl. noch erforderlich werdende Änderungen , die nicht von wesentlicher Bedeutung sind, vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

10. Neufassung der Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf

Stadtvertreterin Prange nimmt als 1. stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales auf die Sitzung am 20.11.2019 und die der Vorlage zu der Sitzung als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Friedhofssatzung Bezug.

Nach kurzer Beratung fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales für die Sitzung am 20.11.2019 als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

11. Neufassung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf

Stadtvertreterin Prange nimmt auch hierzu als 1. stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales auf die Sitzung am 20.11.2019 Bezug. Weiter nimmt sie Bezug auf die der Vorlage zu der Sitzung als Anlage 4 beigefügte Neufassung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung.

Nachdem die Gebührensätze aus dem Jahr 2009 im Jahr 2015 nur für neu eingeführte Bestattungsarten und neu angelegte Beisetzungsflächen nachkalkuliert worden waren, war jetzt eine Anpassung und komplette Neukalkulation erforderlich. Diese ist im Ausschuss ausgiebig erörtert und abschließend der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen worden.

Die Stadtvertretung fasst den nachstehenden

Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales zur Sitzung am 20.11.2019 zu TOP 4.2 im Entwurf als Anlage 4 beigefügte Neufassung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof Büdelsdorf mit den neuen Gebührensätzen der Anlage 3b der gleichen Sitzungsvorlage wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

12. Annahme von Spenden 2019

Bürgervorsteherin Wilken verweist auf die als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage für diese Sitzung beigefügte Spendenliste. Sie spricht allen Spendern ihren großen Dank aus. Bürgermeister Hinrichs kann mitteilen, dass er am Tag vor dieser Sitzung eine weitere Spende in Höhe von 5.000,- Euro erhalten hat, welche zur Hälfte der Nachmittagsbetreuung der Grundschul Kinder KiZ zu Gute kommen soll und zur anderen Hälfte für den neuen Schulhof verwendet werden soll.

Anschließend fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der Spenden, die in den als Anlage 2 beigefügten Meldelisten aufgeführt sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

13. Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Büdelsdorf

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr, Stadtvertreter Schmidt, berichtet aus der Sitzung des Ausschusses am 12.11.2019. Dabei bezieht er sich auf die Sitzungsvorlage zu der Sitzung und den dazu als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf.

Nach kurzer Beratung fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

Beschluss:

Der der Sitzungsvorlage für den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr am 12.11.2019 als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan 2020 der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf wird beschlossen.

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2020:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung beschließt die Stadtvertretung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020:

1. Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge

1.617.000 Euro

	die Aufwendungen der Jahresgewinn	1.522.000 Euro 95.000 Euro
1.2	<u>im Vermögensplan</u>	
	die Einzahlungen die Auszahlungen	1.137.000 Euro 1.137.000 Euro
2.	Es werden festgesetzt:	
2.1	Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf	520.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

14. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Verteilung des Steueraufkommens und die Finanzierung und gemeinsame Planung von Straßenreinigungs-, Straßenunterhaltungs- und Straßenerneuerungsarbeiten im interkommunalen Gewerbegebiet Borgstedtfelde

Stadtvertreter Hartig berichtet als Vorsitzender des Hauptausschusses, dass die Notwendigkeit, den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit verändertem Inhalt abzuschließen, bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 28.11.2019 beraten und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Bürgermeister Hinrichs erläutert ergänzend, dass sämtliche Aufwendungen gemäß der Gesellschafteranteile zu verteilen sind, ebenso auch die Einnahmen wie zum Beispiel aus Gewerbesteuer.

Die Gemeinde Borgstedt hat die Straßenbaubeiträge abgeschafft. Da dennoch auch die Straßenbaukosten anteilig getragen werden müssen, ist es notwendig, den Vertrag entsprechend zu ändern und zu ergänzen.

Sämtliche Investitionen bisher, auch die Erschließung, sind vorfinanziert und werden über die Grundstücksverkäufe refinanziert.

Im Anschluss an die weitere Beratung fasst die Stadtvertretung den nachstehenden

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Verteilung des Steueraufkommens und die Finanzierung und gemeinsame Planung von Straßenreinigungs-, Straßenunterhaltungs- und Straßenerneuerungsarbeiten im interkommunalen Gewerbegebiet Borgstedtfelde nach Maßgabe der Anlage 5 der Sitzungsvorlage der Hauptausschusssitzung vom 28.11.2019 zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, evtl. noch erforderlich werdende Änderungen, die nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind, vorzunehmen und den Vertrag zu unterzeichnen.

Mit Inkrafttreten dieses Vertrages tritt die Vereinbarung vom 12.10.2011 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 21	Nein: 0	Enthaltungen: 0
--------	---------	-----------------

15. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

Die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter stellen keine Fragen.

Bürgervorsteherin Wilken weist darauf hin, dass nun der nichtöffentliche Sitzungsteil folgt. Sie dankt allen Zuhörern für ihr Engagement und wünscht ihnen besinnliche und frohe Festtage. Sie freut sich darauf, im kommenden Jahr gemeinsam die politische Arbeit fortzusetzen.

Die Zuhörer verlassen nach diesen Worten den Sitzungssaal.

Nichtöffentlicher Teil:

**16. Emil-Nolde-Schule I Neue Dorfstr. 67 I 24782 Büdelsdorf
- Information über die mögliche Vermietung des ehemaligen
Schulgebäudes**

- wird nur für die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter protokolliert -

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Öffentlicher Teil:

17. Bekanntgabe der gegebenenfalls im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Bürgervorsteherin Wilken gibt bekannt, dass der Bürgermeister beauftragt wurde, die bereits begonnen Verhandlungen zum Abschluss eines Mietvertrages für das Gebäude der ehemaligen Emil-Nolde-Schule fortzuführen und entsprechend zum Abschluss zu bringen.

Ende der Sitzung: 20.50 Uhr

gez. Wilken

Bürgervorsteherin
Maika Wilken

gez. Kuhlmann

Protokollführerin
Simone Kuhlmann

Haushaltssatzung der Stadt Büdelsdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | | |
|----|---|------------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 24.134.700 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 24.656.700 | EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | - | EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 522.000 | EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 23.505.100 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 21.185.300 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und | 6.074.100 | EUR |
| | der Finanzierungstätigkeit auf | | |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und | 8.551.200 | EUR |
| | der Finanzierungstätigkeit auf | | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|-----------|-------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 5.400.000 | EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 8.650.000 | EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 3.000.000 | EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 134,82 | Stell |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|-----|--|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 | |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 | |
| 2. | Gewerbesteuer | 370 | |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind erhebliche Investitionen im Vorbericht darzustellen. Für den Haushalt der Stadt Büdelsdorf wird festgelegt, dass erhebliche Investitionen vorliegen, wenn die Auszahlungen 50.000 EUR oder mehr betragen.

§ 6

Für die auf Seite 1 im Haushaltsplan nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

- a) Die Aufwendungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Die dazugehörigen Auszahlungen sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.
- b) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen eines Budgets können für Mehraufwendungen und die dazugehörigen Mehrauszahlungen verwendet werden. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.
- d) Die Aufwendungen eines Budgets sind übertragbar. Die dazugehörigen Auszahlungen sind ebenfalls übertragbar.

§ 7

Der jeweils zuständige Ausschuss wird ermächtigt, über die Aufhebung von Sperrvermerken im Haushalts- und Stellenplan zu entscheiden.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ? erteilt.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Hinrichs

Hinrichs